

Vergnügungssteuer		- Erklärung



Eingangsstempel:	
Aktenzeichen:	
Zuständigkeit: Steuerabteilung	
Tel.:	039204/781-222
Fax:	039204/781-460
E-Mail:	steueramt@hohe-boerde.de

(vom Amt auszufüllen)

Steuerschuldner:

Herr/Frau/Firma: _____

Telefon: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Gemeinde Hohe Börde

OT Irxleben

Bördestraße 8

39167 Hohe Börde

Aufstellungs-/Veranstaltungsort:

Herr/Frau/Firma: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

→ **Für die Steuererhebung bei Geräten mit Gewinnspielmöglichkeiten und manipulationssicherem Zählwerk***

Die Gerätebesteuerung erfolgt nach dem Einspielergebnis nach § 3 (1) a) der Vergnügungssteuersatzung i.H.v. 15 v. H. je Gerät und Kalendermonat. Das Einspielergebnis entspricht der Bruttokasse, dies ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhren- bzw. Geldscheindispenserentnahmen (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhren- bzw. Geldscheindispenserauffüllungen, Falsch-, Prüftest- und Fehlgeld. Der Steuerschuldner hat nach § 5 (1) b) der Vergnügungssteuersatzung innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes, dies ist der jeweilige Kalendermonat, eine Vergnügungssteuererklärung zzgl. der Zählwerkausdrucke (ZWA) an das Gemeindesteueramt abzugeben. Die Steuer wird anschließend mit schriftlichem Bescheid festgesetzt.

Feststellung der Bemessungsgrundlage und Gerätedaten:

lfd. Nr.:	Gerätenummer:	Zulassungsnr.:	Datum ZWA:	Einspielergebnis:
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				

→ Die ZWA sind der Vergnügungssteuererklärung im Anhang beizufügen.

Hinweise:

Hat ein Gerät mehrere Unterhaltungseinrichtungen, die unabhängig voneinander und zeitgleich ganz oder teilweise nebeneinander bespielt werden können, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Spielgerät. Ein negatives Geräteeinspielergebnis wird mit dem Wert 0,- Euro angesetzt. Der Steuerschuldner hat alle Unterlagen, aus denen die Bemessungsgrundlagen hervorgehen, entsprechend den Bestimmungen des § 147 Abgabenordnung (AO) aufzubewahren.

→ Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt: _____
(Unterschrift) (Datum)

Sonstige Bemerkungen des Steuerschuldners:



Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Hinweisen der Gemeinde Hohe Börde auf unserer Internetseite.